



I
01
Herrn Nemitz

**Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00151/2019 Mehrfraktioneller Antrag
Betreff: Neufassung der Entgeltordnung der Schwimmhalle**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung betrachtet die Schwimmhalle aufgrund ihrer Angebote als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und stellt fest, dass das von der Stadtvertretung beschlossene und im wesentlichen Produkt 4240201 (Schwimmhalle) verankerte Ziel der Einhaltung des Betriebskostenzuschusses von maximal 600 T€ nicht realisierbar ist. Sie spricht sich dafür aus, es ab 2021 nicht mehr aufrecht zu erhalten und beschließt in der Entgeltordnung folgenden Änderungen:

1. Einfügen einer neuen Ziffer für eine Schwimmhallen-Jahreskarte im § 2 Abs. 2: 200 € für die Benutzergruppe 1 und 130 € für die Benutzergruppe 2. Die erstmalige Ausstellung einer Jahreskarte ist kostenfrei. Bei Verlust oder Beschädigung wird für eine Neuausstellung eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig.
2. Erhöhung des Preises bei Aquagymnastik oder artähnlichen Kursen von derzeit 5 € auf 8 €
3. In den Ziffern zum Schwimmunterricht hinter „Prüfung“ einfügen: „und kostenloser Nutzung des Parkplatzes für 90 Minuten“
4. Einfügen einer neuen Ziffer für eine Sauna-Jahreskarte im §2 Abs. 2: 400€ für die Benutzergruppe 1 und 300€ für die Benutzergruppe 2. Die erstmalige Ausstellung einer Jahreskarte ist kostenfrei. Bei Verlust oder Beschädigung wird für eine Neuausstellung eine Bearbeitungsgebühr von 10€ fällig.
5. Im §3 wird folgende Ziffer 3 aufgenommen: Zusatzleistungen-Inanspruchnahme Personal (je angefangene 30 min.) 20€

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

zu 1. Ausgehend von einer zweimaligen Nutzung pro Woche bei maximal 48 Wochen beträgt der Eintrittspreis für einen Erwachsenen nur noch 2,08 €. Da die Dauer des Besuchsaufenthaltes nicht zeitlich limitiert wird, stellt der Preis eine Kostenersparnis von 2,42 € ggü. dem regulären Preis dar. Es wird davon ausgegangen, dass der Verkauf der Einzelkarten sich dadurch rückläufig entwickelt und sich das Betriebsergebnis weiter verschlechtert.

zu 2. Der Vorschlag stimmt dem Verwaltungsvorschlag überein. Hierdurch könnte einen Mehrertrag von ca. 5.700 € jährlich erzielt werden.

zu 3. Ein Verzicht auf die Erhöhung der Entgelte bedeuten ggü. dem Verwaltungsvorschlag Mindererträge von rd. 2.100 € jährlich. Weitere Mindererträge werden durch die kostenlose Nutzung des Parkplatzes erwartet, so dass dieser Vorschlag indirekt eine Preissenkung darstellt.

zu 4. Ausgehend von einer zweimaligen Nutzung pro Woche bei maximal 48 Wochen beträgt der Eintrittspreis für einen Erwachsenen nur noch 4,17 €. Der Preis stellt eine Kostenersparnis von 4,33 €

ggü. dem regulären Preis dar. Es wird davon ausgegangen, dass der Verkauf der Einzelkarten sich dadurch rückläufig entwickelt und sich das Betriebsergebnis weiter verschlechtert.

zu 5. Der Vorschlag stimmt mit dem Verwaltungsvorschlag überein. Hierdurch könnte ein Mehrertrag von ca. 400 € jährlich erzielt werden.

Der generelle Verzicht auf eine Preiserhöhung bedeutet ggü. dem Verwaltungsvorschlag ein jährliches Defizit von rd. 64.000 €.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: den Antrag bis auf die Punkte 2. und 5. abzulehnen. Der Ersetzungsantrag würde ansonsten zu einer weiteren Belastung des ohnehin nicht auskömmlich finanzierten Haushaltes führen.



Andreas Ruhl